

Konferenzbericht der AGBR¹

Die AGBR-Konferenz vom 16. bis 18. März 2004 im Forschungszentrum Jülich befasste sich mit aktuellen Themen der deutschen Forschungspolitik:

- Föderalismusdebatte (Entflechtung der Bund/Länder-Finanzierung)
- Innovationsinitiative der Bundesregierung
- Tarifvertragliche Regelungen für Wissenschaft und Forschung

Zur Diskussion dieser Themen waren Hannelore Kraft, NRW-Wissenschaftsministerin, und Petra Gerstenkorn, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, zuständig für Wissenschaft und Forschung, eingeladen.

Beide Vortragende sprachen sich ebenso wie die Allianz der Forschungseinrichtungen für die Fortführung der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder aus. Eine Entflechtung in der Weise, dass Bund oder Länder jeweils allein für die Förderung der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung bzw. für den Hochschulbau zuständig sind, wurde übereinstimmend abgelehnt. Es besteht die Befürchtung, dass bei den Entscheidungen der Bundesstaatskommission die Interessen der Forschung nicht gebührend berücksichtigt werden. Besonders bedrohlich wird die Situation für die Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Leibniz (WGL) wegen der kürzlich geäußerten Absicht der Bundesministerin Bulmahn, die Leibniz-Gemeinschaft ganz aufzulösen. Die Konferenz hat sich entschieden für eine Fortsetzung der Bund/Länderfinanzierung und gegen eine Auflösung der WGL ausgesprochen und dies in einem Schreiben an die Bundesstaatskommission zum Ausdruck gebracht.

Die vom SPD-Vorstand Anfang des Jahres eingeleitete Innovationsinitiative als Schlüssel zur Zukunftssicherung wurde kritisch diskutiert. Innovation erfordert vor allem eine ausreichende, stetige und planbare Finanzierung der Forschung. Davon kann gegenwärtig keine Rede sein. Unverzichtbar ist dabei auch die Förderung der Interdisziplinarität in Wissenschaft und Forschung. Die Konferenz kritisierte die Verengung der Diskussion auf Elite-Universitäten. Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung erwachsen aus Breite, Vielfalt und einer besseren Vernetzung. Sie ergeben sich nicht allein aus punktuell großzügiger Ausstattung.

Beim Thema tarifvertragliche Regelungen für Wissenschaft und Forschung („Wissenschaftstarifvertrag“) sprach sich Petra Gerstenkorn für einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag für alle Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung in Form einer Sonderregelung im Rahmen des BAT aus. Der Reformprozess ist akut gefährdet durch den Austritt einiger Länder aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die dramatischen Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Die Konferenz verabschiedete eine Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu tarifvertraglichen Regelungen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Trotz Übereinstimmung in einer Reihe von Punkten muss die in den Empfehlungen beabsichtigte Aufweichung des gesetzlichen Kündigungsschutzes zurückgewiesen werden.

¹ AGBR steht für: Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN).